

Konzeption „Netzwerk Familienbildung“ im Jahr 2021

Die Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, Instrumente und Wirkungen der Maßnahme sollen in Anlehnung an die Fördergrundsätze „Netzwerk Familienbildung“ eindeutig und ausführlich gemäß den nachfolgenden Unterpunkten beschrieben werden.

Für die Bewilligung der Fördermittel ist Voraussetzung, dass diese Systematik vollständig übernommen ist. Materialien, wie beispielsweise ein Programm, können beigelegt werden. Es ist anzugeben, weshalb die Durchführung der Maßnahme ohne die Landeszuwendung nicht möglich ist und dass die Finanzierung nicht bereits über Drittmittel abgedeckt ist.

1. Bewertete Bestandsaufnahme für die Region
2. Handlungskonzept für das Antragsjahr, d.h.
 - Bezeichnung der Maßnahme
 - Ziel(e), die durch die Maßnahme erreicht werden sollen
 - konkret beschriebene Aktivitäten
 - Methoden/Instrumente, mit denen diese Aktivitäten umgesetzt werden
 - Art des Angebotes
 - Aufsuchendes Angebot?
 - Interkulturelles Angebot?
 - Angelehnt an Regelstrukturen?
 - Start des Angebotes
 - Einmaliges oder wiederkehrendes Angebot? In welchem Rhythmus?
 - Vernetzung mit anderen Diensten, Einrichtungen oder sonstigen Kooperationspartnern und besonders dem Jugendamt?
 - Kosten für Teilnehmende? (wenn Kosten erhoben werden müssen die Einnahmen im Finanzierungsplan Berücksichtigung finden)
 - Art der Bekanntmachung des Angebots?
 - Berücksichtigung der Ressourcen der Zielgruppe(n)?
 - Einbeziehung der Zielgruppe(n) in die Weiterentwicklung des Angebots
 - Evaluation auch im Hinblick auf Zufriedenheit der Teilnehmenden?
 - Digitalisierungsprozess
 - Zielgruppe(n)
 - Qualitätssicherung der Angebote und der Netzwerkarbeit
 - bisher erreichte Erfolge oder Misserfolge (Wirkungen des Projektes)
3. Der Zuwendungsempfänger weist die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Sicherstellung der Umsetzung des Konzepts nach und legt einen entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2021 vor. Darin enthalten sind die Angaben zum zeitlichen Umfang der Tätigkeit (Std./Wo) und der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
4. Es ist zu belegen, dass das Handlungskonzept mit dem Träger der Familienbildungsstätte / des Hauses der Familie abgestimmt und mit dem Jugendamt bzw. den Jugendämtern eingehend erörtert wurde.

Ausgaben und Finanzierung 2021

Ausgaben: Fachpersonalkosten: _____
Sonstige Ausgaben: _____
Summe Gesamtausgaben: _____

Finanzierung: beantragte Landeszuwendung: _____
Eigenanteil Träger: _____
Zuschuss der Kommunen: _____

Sonstige Mittel (z.B. Teilnahmebeiträge): _____
Summe: _____

Für den beantragten Landeszuschuss und die Führung des Verwendungsnachweises gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333) Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 75 ff), sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P bzw. AN-Best-K).

Die Förderkriterien – Netzwerk Familienbildung – des Landes sind mir bekannt. Die Einhaltung der Förderkriterien wird bestätigt. Das örtliche Jugendamt wurde in geeigneter Weise über das Projekt informiert.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers
der Maßnahme, Stempel

Bitte **bis spätestens 30. Juni 2021** senden an das
Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung
- Landesjugendamt -
Reiterstraße 16

76829 Landau